

**II-320 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 258 IJ

A N F R A G E

1987-03-27

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Helmut Wolf,
und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der
derzeit gemäß Art. 70 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit
Art. 77 Abs. 4 B-VG mit der Leitung des Bundesministeriums
für Bauten und Technik betraut ist
betreffend Mautbefreiung auf österreichischen Mautautobahnen und
Schnellstraßen für gehbehinderte KFZ-Benutzer

Trotz aller Bemühungen um die berufliche und soziale Integration
behinderter Menschen sind auch in Österreich Behinderte nach wie
vor Benachteiligungen ausgesetzt. So sind beispielsweise Geh-
behinderte in vielen Fällen ohne die Benützung eines eigenen
Kraftfahrzeuges nicht in der Lage, in vollem Umfang am ge-
sellschaftlichen Leben teilzunehmen, da sie öffentliche Ver-
kehrsmittel nur unter äußerst erschwertem Bedingungen benützen
können.

Diesem Umstand wird derzeit u.a. dadurch Rechnung getragen, daß
schwer gehbehinderte KFZ-Besitzer von der Entrichtung der Kraft-
fahrzeugsteuer befreit werden.

Es erscheint daher gerechtfertigt, im Interesse der Erhöhung der
Mobilität Behindeter diesen Personenkreis von der Maut auf
österreichischen Mautautobahnen und Schnellstraßen zu befreien.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister die nachfolgende

A n f r a g e:

1. Sind Sie bereit, KFZ-Besitzern, die aufgrund der Art und
des Grades ihrer Invalidität von der KFZ-Steuer befreit sind,
eine Mautbefreiung auf den österreichischen Mautautobahnen
und Schnellstraßen zu gewähren?

- 2 -

2. Innerhalb welchen Zeitraumes sind Sie zu einer derartigen Maßnahme im Interesse behinderter Autofahrer bereit?